

Allgemein-Verfügung Isolation in Leichter Sprache

Der Text ist zu dem Thema:

- **Quarantäne von Kontakt-Personen und von Verdachts-Personen und**
- **Isolation von positiv auf das Corona-Virus getesteten Personen.**



Das ist das Thema in schwerer Sprache.

In dem Text lesen Sie die Erklärungen.

Die Informationen kommen von dem Bayerischen Staats-Ministerium für Gesundheit und Pflege.

Das Ministerium ist ein Teil von der Regierung von Bayern.

Die Bekannt-Machung ist vom 14. April 2021.

Die Regeln aus der Bekannt-Machung gelten in diesem Zeit-Raum:

15. April 2021 bis 31. Mai 2021.

Was bedeutet Quarantäne?

Quarantäne ist ein schweres Wort.

So spricht man es aus: Ka-ran-tä-ne.

Quarantäne bedeutet:

Ein Mensch bleibt zuhause.

Weil der Mensch das Corona-Virus hat.

Oder weil es den Verdacht gibt:

Der Mensch hat das Virus vielleicht.

Man sagt auch: Häusliche Quarantäne.

Der Mensch in Quarantäne hat **keinen** Kontakt zu anderen Menschen.

Das ist zum Schutz von den anderen Menschen.



Wo findet die Quarantäne statt?

Die Quarantäne findet statt:

- In einer Wohnung.
Zum Beispiel in Ihrer eigenen Wohnung.
- In einem anderen Teil von einem Gebäude.
Der Teil von dem Gebäude muss getrennt sein von den anderen Räumen.



Sie dürfen die Wohnung während der Quarantäne **nicht** verlassen.

Aber: Es gibt Ausnahmen.

Das sind die Ausnahmen:

- Sie dürfen auf den Balkon gehen.
Oder auf die Terrasse.
Oder in den Garten.
Der Balkon oder die Terrasse oder der Garten müssen direkt bei Ihrer Wohnung sein.
Sie dürfen sich dort nur alleine aufhalten.
Und: Andere Personen dürfen den Ort **nicht** gleich-zeitig benutzen.
- Sie dürfen Ihre Wohnung für einen Corona-Test verlassen.
Wenn das Gesundheits-Amt es verlangt.
Oder wenn Sie den Test brauchen, damit Sie Ihre Quarantäne beenden können.
Nach dem Test müssen Sie sofort in Ihre Wohnung zurück-gehen.



Was ist noch wichtig in der Quarantäne?

Treffen Sie Ihre Mitbewohner möglichst selten.

Wenn Sie sich treffen:

Halten Sie mindestens 2 Meter Abstand.
Treffen Sie sich nur kurz.
Tragen Sie eine Mund-Nasen-Bedeckung.
Um Ihre Mitbewohner zu schützen.
Essen Sie **nicht** gemeinsam.



Vermeiden Sie Kontakt zu anderen Menschen.

Zum Beispiel:

- Brief-Träger und Brief-Trägerinnen.
- Liefer-Dienste.
- Nachbarn und Nachbarinnen.
- Freunde und Freundinnen.
- Bekannte.

Sie dürfen **keinen** Besuch bekommen.

Vielleicht erwarten Sie eine Lieferung.

Bitte den Liefer-Dienst darum:

Dass er die Lieferung vor dem Haus-Eingang ablegt.

Oder vor dem Wohnungs-Eingang.



Vielleicht brauchen Sie in der Quarantäne

einen Arzt oder eine Ärztin.

Oder Sie haben einen Not-Fall

und Sie rufen den Rettungs-Dienst.

Dann müssen Sie den Arzt oder den Rettungs-Dienst
vorher über Ihre Corona-Erkrankung informieren.

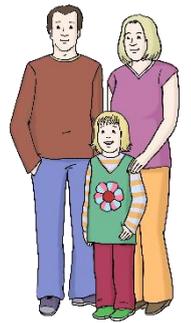
Sagen Sie schon am Telefon Bescheid.



Die Person in Quarantäne muss sich an alle Regeln halten.

Wenn die Person noch unter 18 Jahren alt ist,
dann müssen die Eltern dafür sorgen.

Und wenn die Person einen Betreuer oder eine Betreuerin hat,
dann muss der Betreuer oder die Betreuerin dafür sorgen.



Hygiene-Regeln in der Quarantäne

Hygiene ist ein schweres Wort.

So spricht man es aus: Hüg-je-ne.

Hygiene bedeutet Sauberkeit.

Wenn Sie in Quarantäne sind,
dann müssen Sie sich an Hygiene-Regeln halten.

Das Gesundheits-Amt sagt Ihnen die Regeln.



Wer muss in Quarantäne?

Diese Personen müssen in Quarantäne:

1. Enge Kontakt-Personen.
2. Verdachts-Personen.
3. Positiv getestete Personen.

Wir erklären die Personen im Text.



1. Enge Kontakt-Personen

Wer ist eine Kontakt-Person?

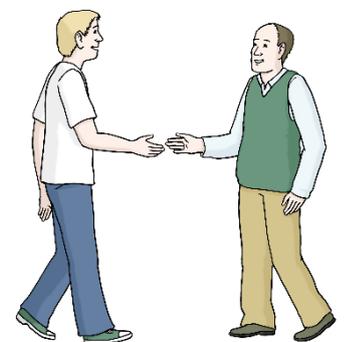
Eine Kontakt-Person hatte engen Kontakt
zu einer Person mit dem Corona-Virus.

Zum Beispiel:

Sie besuchen Ihren Freund zu Hause.

Später macht Ihr Freund einen Corona-Test.

Der Test ist positiv.



Dann sind Sie eine Kontakt-Person.

Eine Kontakt-Person hat eine hohe Ansteckungs-Gefahr.

Das bedeutet:

Es ist sehr wahrscheinlich,
dass die Kontakt-Person das Virus auch hat.



Was muss die Kontakt-Person tun?

Das Gesundheits-Amt informiert die Kontakt-Person.

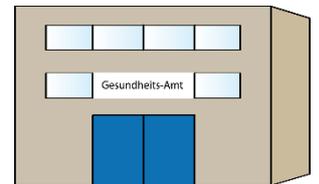
Dann muss die Kontakt-Person sofort in Quarantäne gehen.

Das Gesundheits-Amt fragt die Kontakt-Person
nach ihren Kontakt-Daten.

Das sind die Adresse und die Telefon-Nummer.

Das Gesundheits-Amt sagt der Kontakt-Person,
was die Kontakt-Person jetzt tun muss.

Zum Beispiel: Die Kontakt-Person muss in ihrer Wohnung bleiben.



Welche Ausnahmen gibt es?

Es gibt Ausnahmen von der Quarantäne.

Eine Kontakt-Person muss **nicht** in Quarantäne:

- Wenn die Person vollständig gegen Corona geimpft ist.

Vollständig bedeutet:

Die Person hat 2 Impfungen bekommen.

Die 2. Impfung muss **mindestens 14 Tage** her sein.

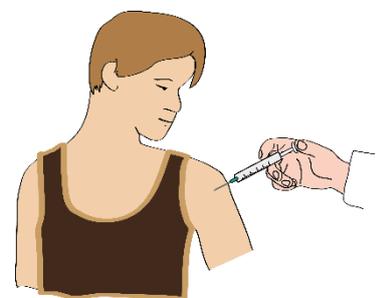
14 Tage sind 2 Wochen.

- Wenn die Person schon Corona hatte.

Die Person hat einen PCR-Test gemacht.

Der Test war positiv.

Die Person ist bei dem Kontakt wieder gesund.



Und die Person hat 1 Impfung bekommen.

- Wenn die Person schon Corona hatte.

Die Person hat einen PCR-Test gemacht.

Der Test war positiv.

Die Person ist bei dem Kontakt wieder gesund.

Und die Corona-Erkrankung von der Person
ist **mindestens 6 Monate** her.



Das Gesundheits-Amt kann einen Nachweis über die Impfung
oder über den PCR-Test verlangen.

Dann muss die Person den Nachweis zeigen.

Achtung:

Die Ausnahmen gelten nur dann,

wenn die Kontakt-Person **keine** Zeichen für das Virus zeigt.

Das sind Zeichen für das Corona-Virus:

- Husten
- Fieber
- Schnupfen
- Sie können **nicht** richtig riechen.
Oder **nicht** richtig schmecken.



Wenn Sie diese Zeichen bei sich sehen,
dann müssen Sie in Quarantäne.

Dann kann es **keine** Ausnahme geben.

Sie müssen sofort das Gesundheits-Amt informieren.



Wie läuft die Quarantäne von der Kontakt-Person ab?

Das Gesundheits-Amt soll sich oft bei der Kontakt-Person melden.

Zum Beispiel: Das Amt ruft die Person an.

Oder: Das Amt schreibt eine E-Mail.

Die Kontakt-Person muss ein Tage-Buch schreiben.

Die Person schreibt in das Tage-Buch:

- Ihre Kontakte zu anderen Personen.
- Ihre Körper-Temperatur.

Die Person soll 2 Mal am Tag ihre Temperatur messen.

- Zeichen für das Corona-Virus.

Wenn die Person Zeichen bei sich sieht.

Das Gesundheits-Amt kann das Tage-Buch verlangen.

Dann muss die Person das Tage-Buch zeigen.

Die Kontakt-Person muss eine Untersuchung erlauben.

Zum Beispiel: Das Gesundheits-Amt macht einen Abstrich.

Der Abstrich ist in der Nase oder im Hals.

Die Kontakt-Person muss den Abstrich erlauben.

Die Kreis-Verwaltungs-Behörde kann eine Ausnahme

von der Quarantäne erlauben.

Wenn die Person in Quarantäne eine wichtige Arbeit macht.

Zum Beispiel: Die Person arbeitet in einer Behörde.

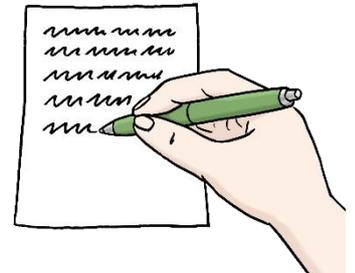
Und die Behörde kann ohne die Person **nicht** arbeiten.

Dann kann die Behörde erlauben:

Die Person darf zur Arbeit gehen.

Aber: Die Person darf Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen

von der Behörde **nicht** gefährden.



Wann endet die Quarantäne von Kontakt-Personen?

Die Quarantäne von einer Kontakt-Person endet:

- Wenn der Kontakt zu der kranken Person **mindestens 14 Tage** her ist.
- Und wenn die Kontakt-Person in der ganzen Zeit von der Quarantäne **keine** Zeichen für das Virus hat.
- Und wenn die Kontakt-Person **nach 14 Tagen** einen Test macht.

Der Test muss ein PCR-Test sein.

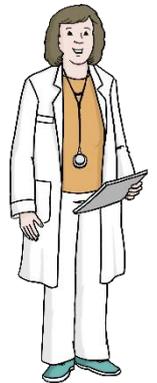
Oder ein Anti-Gen-Test.

Eine Fach-Person muss den Test durch-führen.

Zum Beispiel eine Ärztin.

Das Test-Ergebnis muss negativ sein.

Das bedeutet: Die Person hat das Virus **nicht**.



Wenn das Test-Ergebnis positiv ist,

dann muss die Kontakt-Person weiter in Quarantäne bleiben.

Die Person muss sich dann an die Regeln

für positiv getestete Personen halten.

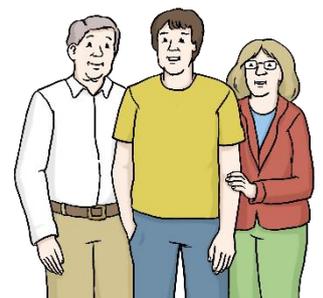
Was gilt für die Mitbewohner und Mitbewohnerinnen von einem Corona-Fall?

Mitbewohner und Mitbewohnerinnen von einem Corona-Fall müssen auch in Quarantäne gehen.

Auch wenn die Mitbewohner und Mitbewohnerinnen selbst **nicht** an Corona erkranken.

Wenn ein Mitbewohner oder eine Mitbewohnerin Zeichen von dem Virus hat,

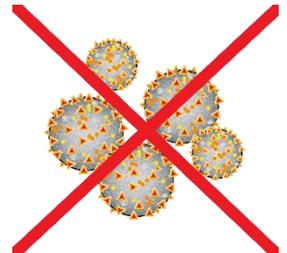
dann muss die Person einen PCR-Test machen.



Die Mitbewohner und Mitbewohnerinnen müssen **mindestens 14 Tage** in Quarantäne gehen.

Die Quarantäne für die Mitbewohner und Mitbewohnerinnen endet:

- Wenn die erste Person mit dem Virus einen Test macht.
Das Test-Ergebnis muss negativ sein.
Das bedeutet: Die Person hat das Virus **nicht** mehr.
Die Person darf den Test erst **14 Tage**
nach den ersten Zeichen für das Virus machen.
Oder 14 Tage nach einem positiven Test-Ergebnis.
Wenn die Person **keine** Zeichen für das Virus hatte.



2. Verdachts-Personen

Wer ist eine Verdachts-Person?

Sie sind eine Verdachts-Person:

- Wenn Sie einen Selbst-Test machen.
Und das Test-Ergebnis ist positiv.
Oder wenn Sie Zeichen für das Virus haben.
- Und wenn das Gesundheits-Amt bestimmt:
Sie müssen einen PCR-Test machen.
Oder wenn Sie schon einen PCR-Test gemacht haben.
Weil Sie Zeichen für das Virus haben.



Was muss die Verdachts-Person tun?

Die Verdachts-Person muss sofort in Quarantäne gehen.

Wenn das Gesundheits-Amt den PCR-Test bestimmt.

Oder sofort nach dem PCR-Test.

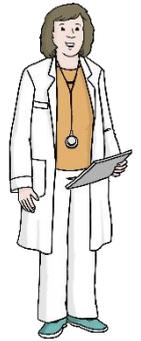
Wenn das Gesundheits-Amt die Verdachts-Person

nicht zu dem Test geschickt hat.



Sie müssen auch dann in Quarantäne gehen:
Wenn Sie vor dem PCR-Test einen Anti-Gen-Test gemacht haben.
Und das Ergebnis von dem Anti-Gen-Test war negativ.
Aber Sie haben Zeichen für das Virus.

Das Gesundheits-Amt berät Sie vor dem PCR-Test.
Ihr Arzt oder Ihre Ärztin kann Sie auch beraten.
Das Gesundheits-Amt oder der Arzt oder die Ärztin
müssen Sie auf die Quarantäne-Pflicht hinweisen.
Zum Beispiel in einem Brief oder in einer E-Mail.
Ärzte und Ärztinnen müssen jede Verdachts-Person
bei dem Gesundheits-Amt melden.



Das ist auch noch wichtig

Sie müssen das Gesundheits-Amt informieren:

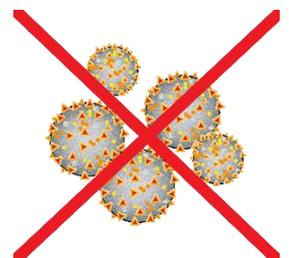
- Wenn Sie Zeichen für das Virus haben.
- Und wenn die Zeichen stärker werden.
Zum Beispiel: Sie haben Beschwerden.
Und die Beschwerden werden schlimmer.



Wann endet die Quarantäne von der Verdachts-Person?

Die Quarantäne von einer Verdachts-Person endet:

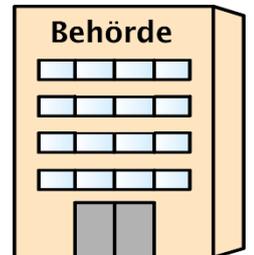
- Wenn die Person einen PCR-Test macht
und das Test-Ergebnis ist negativ.
Das bedeutet: Die Person hat das Virus **nicht**.
- Und wenn die Person **5 Tage oder länger**
in Quarantäne war.



Die Person kann das Test-Ergebnis verlangen.
Zum Beispiel als Brief oder als E-Mail.



Wenn das Test-Ergebnis positiv ist,
dann muss die Verdachts-Person weiter in Quarantäne bleiben.
Dann bestimmt die Kreis-Verwaltungs-Behörde,
was die Verdachts-Person tun muss.



3. Positiv getestete Personen

Wer ist eine positiv getestete Person?

Sie sind eine positiv getestete Person,
wenn Sie einen PCR-Test gemacht haben.

Oder einen Anti-Gen-Test.

Und das Test-Ergebnis ist positiv.

Das bedeutet: Sie haben das Virus.



Was muss die positiv getestete Person tun?

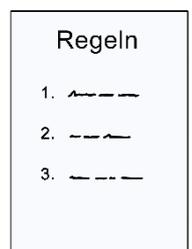
Die positiv getestete Person muss sofort in Quarantäne gehen.

Wenn die Person das Test-Ergebnis bekommt.

Die Quarantäne von positiv getesteten Personen nennt man auch:
Isolation.

Die positiv getestete Person isoliert sich.

Die Regeln für die Isolation sind die gleichen Regeln
wie für die Quarantäne.



Wenn Sie positiv getestet sind,

dann bekommen Sie einen Hinweis zu der Isolations-Pflicht.

Der Hinweis kommt von der Test-Stelle.

Zum Beispiel von Ihrem Haus-Arzt.

Wenn Ihr Haus-Arzt Sie getestet hat.

Der Haus-Arzt schickt Ihnen einen Brief oder eine E-Mail.

Das ist auch noch wichtig

Sie müssen das Gesundheits-Amt informieren,
wenn Ihr Test-Ergebnis positiv ist.

Sagen Sie dem Gesundheits-Amt:

- Wann Sie den Test gemacht haben.
- Welchen Test Sie gemacht haben.
Zum Beispiel: Einen PCR-Test.



Wann endet die Isolation von der positiv getesteten Person?

Es gibt 2 Möglichkeiten.

1. Möglichkeit: Die Person hat einen Anti-Gen-Test gemacht.

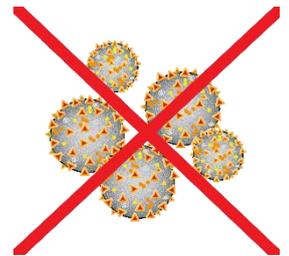
Eine Fach-Person hat den Test durch-geführt.

Das Test-Ergebnis war positiv

und die Person isoliert sich.

Dann endet die Isolation von der Person:

- Wenn die Person einen PCR-Test macht.
Und das Ergebnis ist negativ.
Das bedeutet: Die Person hat das Virus **nicht** mehr.



2. Möglichkeit: Die Person hat einen anderen Test gemacht.

Das Test-Ergebnis war positiv

und die Person isoliert sich.

Die Person muss **mindestens 14 Tage** in Isolation sein.

Die Isolation von der Person endet nach 14 Tagen:

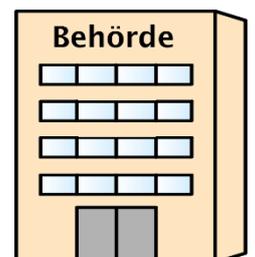
- Wenn die Person **keine** Zeichen von dem Virus hatte.
Die Person muss noch einen Test machen.
Das geht erst **14 Tage** nach dem ersten Test.
Eine Fach-Kraft muss den Test durch-führen.
Das Test-Ergebnis muss negativ sein.
Der Test kann ein PCR-Test sein oder ein Anti-Gen-Test.



- Wenn die Person leichte Zeichen von dem Virus hatte.
Und wenn die Person seit **mindestens 48 Stunden**
keine Zeichen von dem Virus hatte.
48 Stunden sind 2 ganze Tage.
Die Person muss noch einen Test machen.
Das geht erst **14 Tage** nach dem ersten Test.
Eine Fach-Kraft muss den Test durch-führen.
Das Test-Ergebnis muss negativ sein.
Der Test kann ein PCR-Test sein oder ein Anti-Gen-Test.



Die Kreis-Verwaltungs-Behörde entscheidet über
das Ende von der Isolation.



Informationen zum Text

Der Text ist erstellt und geprüft vom
Büro für Leichte Sprache im CJD Erfurt
Große Ackerhofsgasse 15
99084 Erfurt
Telefon: 03 61 – 65 88 66 87
E-Mail: leichte-sprache@cjd.de
Internet: www.büro-für-leichte-sprache.de



Die Bilder wurden gezeichnet:

- vom Büro für Leichte Sprache im CJD Erfurt
- von © Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V., Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013